

**Vorlage Nr. 20/0356**

Federf. Stadttamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2020	29
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**GAFÖG**

**a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung**

**b) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in den Beirat**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Durch den Beschluss des Rates vom 17.11.1994 wurde eine Beteiligung der Stadt Gladbeck mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.000 DM an der GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft - Gemeinnützige GmbH - beschlossen.

Mit der Betriebsstätte in Gladbeck ist die GAFÖG ein wirtschaftsnaher Berufsbildungsträger, Durchführungsträger von Arbeitsmarktprojekten und Dienstleister in der Emscher-Lippe Region. Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung und Hilfe für Jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen, Arbeitslose mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gegenstand wird verwirklicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

2. die Gesellschafterversammlung,
3. der Beirat.

Durch Beschluss des Rates vom 03.07.2014 wurde Ratsfrau Claudia Braczko in den Beirat gewählt. Der Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Kommunikation, Herr Peter Breßer-Barnebeck, wurde durch Beschluss des Rates vom 03.07.2014 als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung bestellt.

Zur Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung sowie in den Beirat bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Da sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Beirat nur eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Leiterin des Jobcenters, Frau Karin Byrszel, als Vertreterin der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung bestellt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

1. Als Vertreterin der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung wird  
die Leiterin des Jobcenters, Frau Karin Byrszel,  
bestellt.

2. Als Vertreter/in der Stadt Gladbeck in den Beirat wird

\_\_\_\_\_

bestellt.

Die Bürgermeisterin



\_\_\_\_\_  
- Bettina Weist -

\_\_\_\_\_

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: